

# #aufstehengastgeber

## Für die Zukunft von Gastgewerbe und Tourismus!

Herrn

**Thomas Bareiß MdB**

Parlamentarischer Staatssekretär für Wirtschaft und Energie

Beauftragter der Bundesregierung für Tourismus und Mittelstand

Platz der Republik 1

11011 Berlin

Per E-Mail [thomas.bareiss@bundestag.de](mailto:thomas.bareiss@bundestag.de)

Schmallenberg, 12. April 2021

### ***Entwurf zur Änderung des Infektionsschutzgesetzes***

Sehr geehrter Herr Bareiß,

wie Sie aus unseren vorangegangenen Schreiben und Gesprächen wissen, ist die persönliche sowie wirtschaftliche Situation für die Mitarbeitenden und Unternehmen unserer Branche anhaltend dramatisch und pessimistisch.

Nun soll eine erneute Änderung des Infektionsschutzgesetzes bundeseinheitliche Regeln und Rahmenbedingungen zur Pandemiebekämpfung bringen, was wir grundsätzlich durchaus begrüßen.

Schon bei der letzten Änderung dieses Gesetzes vor wenigen Monaten haben wir aber auch dringend darauf hingewiesen, dass die Verankerung eines Entschädigungsanspruches bei der Erneuerung unbedingt geboten ist!

Diese Forderung ist auch ein zentraler Punkt des Ihnen vorliegenden Positionspapiers unserer Initiative **#aufstehengastgeber** und wird sowohl von den Branchenverbänden als auch von zahllosen Institutionen und politischen Vertretern unterschiedlicher Parteien unterstützt. Unter anderen hat sich erst kürzlich die Ministerpräsidentin Mecklenburg-Vorpommerns, Manuela Schwesig, öffentlich dahingehend geäußert.

Unternehmen und Mitarbeitende, denen durch Verordnungen oder Gesetze die wirtschaftliche Grundlage entzogen wird, müssen per Gesetz so gestellt werden, als hätte es diese angeordneten Einschränkungen nicht gegeben. Sie dürfen in solchen Fällen keinesfalls nur auf wohlgemeinte Hilfsangebote angewiesen sein, die dann noch unzureichend, unzuverlässig und schleppend bei ihnen ankommen!

Hilfen sind dann angebracht, wenn Konjunkturerinbrüche direkte Folgen der Schadenereignisse sind. In den Fällen allerdings, wo Verordnungen und Gesetze wirtschaftliches Handeln untersagen oder unmöglich machen, sind nur Entschädigungen das richtige Mittel.

Zur Bewältigung der aktuellen Krise benötigen unsere Unternehmen und Mitarbeitenden endlich klare Perspektiven. Wenn diese (aus politischen Gründen) jetzt nicht in Form von sofortigen Erlaubnissen zur Wiederaufnahme der Geschäftstätigkeit gegeben werden (können), dann muss zumindest finanzielle Sicherheit durch vollumfänglichen Entschädigungsanspruch für die Betroffenen hergestellt werden.

# #aufstehengastgeber

## Für die Zukunft von Gastgewerbe und Tourismus!

Die Verankerung von Entschädigungsansprüchen ist aber nicht nur vor dem Hintergrund der aktuellen Krise von größter Bedeutung, sondern auch für die Zukunftssicherung der von Schließung betroffenen Branchen:

**Sollte das Infektionsschutzgesetz jetzt nicht im oben beschriebenen Sinne geändert/ergänzt werden, wird die Zukunft unserer Branche mit ihren 2,4 Mio. Beschäftigten aufs Spiel gesetzt! Es wird schon heute billigend in Kauf genommen, dass der gesamte Bereich der Berufsausbildung im Gastgewerbe mit jedem weiteren Monat Schließung geradezu zerstört wird. Unsere gut ausgebildeten Fachkräfte verlassen aus Verunsicherung die Branche massenhaft und wir sind dabei zum Zuschauen verdammt.**

**Die langfristigen katastrophalen Auswirkungen auf Bonität und Ranking unserer Unternehmen, die bereits jetzt deutlich spürbar sind, werden massiv zunehmen, wenn bei zukünftigen Bedrohungen erneut entschädigungslose Schließungen folgen. Mit einem Gesetz ohne Entschädigungsanspruch wird dies alles für die Zukunft zementiert.**

**Verantwortliche Politik muss zukünftig die Tragweite hinsichtlich der Verhältnismäßigkeit von Schutzwirkung und Erfolgsaussichten zu den Einschränkungen und Kosten im Vorfeld von Entscheidungen besser abschätzen können. Auch dazu trägt die Aufnahme eines Entschädigungsanspruches im Infektionsschutzgesetz bei.**

**Kurzum, hier geht es jetzt ums GANZE und um etwas sehr Grundsätzliches!**

Sehr geehrter Herr Bareiß, bitte, setzen Sie sich unbedingt bei den bevorstehenden Beratungen zur Ergänzung des Infektionsschutzgesetzes für die Aufnahme des Entschädigungsanspruches ein und verweigern Sie Ihre Zustimmung, sollte dieser nicht aufgenommen werden.

Herzlichen Dank für Ihre Unterstützung sowie eine kurze Stellungnahme bezüglich Ihrer politischen Positionierung zu diesem Thema.

Mit freundlichen Grüßen im Namen der Initiative

Andreas Deimann	Ralf Blümer	Elke Stahlmecke
0170 9048532	0170 5891589	0173 7796014

[info@aufstehen-gastgeber.de](mailto:info@aufstehen-gastgeber.de)

[www.aufstehen-gastgeber.de](http://www.aufstehen-gastgeber.de)

Koordinierungsstelle:

Die Sterne im Sauerland  
Sauerland Hotels GmbH  
Alte Handelsstraße 5  
57392 Schmallenberg  
Telefon 0173 7796014